



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 31
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Dr. Helmut Kaltenhauser** (FDP) Ich frage die Staatsregierung, mit welchen konkreten Hinweisen der Bund den Freistaat über die konkrete Ausgestaltung der Schlussabrechnung informiert hat (bitte hierbei auch das konkrete Datum der Informationsbereitstellung nennen), wie sich die zusätzlichen Kosten unter dem Posten „Schlussabrechnung“ in Höhe von 63 Mio. Euro genau zusammensetzen und wie viele Schlussabrechnungen ein Mitarbeiter pro Tag erledigen soll (bitte unter Angabe aller voraussichtlichen Schlussabrechnungen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Der Bund schreibt eine Schlussabrechnung aller Förderfälle in den Corona-Überbrückungshilfen vor. Dies war allgemein bekannt, die genauen Anforderungen jedoch lange unklar. Konkrete Hinweise des Bundes erfolgten erst in den letzten Wochen, zuletzt per E-Mail vom 28. Oktober 2021 und Videokonferenz am 4. November 2021. Darin wurden Vorgaben zur Prüftiefe erläutert, z. B. Antragsberechtigung in der November-/ Dezemberhilfe, Prüfung der auf Prognose-Werten basierenden Anträge auf Basis der Ist-Werte unter Ausschluss von Mehrfachförderungen und Berücksichtigung der jeweiligen beihilferechtlichen Höchstgrenzen, intensivere Kontrollen der Antragsberechtigung oder der Problematik von Verbundunternehmen, Sonderproblematik Bau- und Hygienemaßnahmen. Erst damit war klar, in welchem Ausmaß Anträge in der Schlussabrechnung vertieft zu prüfen sind und dass dies die prozentualen Prüfquoten der Verwaltungsvereinbarung übersteigt.

Die zusätzlichen Kosten sind Personalkosten. Die Industrie und Handelskammer (IHK) veranschlagt unter diesen Bedingungen für die anstehenden Abrechnungen einen Personalbedarf von ca. 125 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis ins Jahr 2024. Die Bearbeitung ist nur durch hochqualifiziertes Personal möglich. Da der IHK bei der Prüfung keine Landesbeschäftigten mehr zur Verfügung stehen, sind externe Dienstleister einzusetzen. Die IHK schätzt einen Bedarf von 70 externen VZÄ für ca. zwei Jahre. Bei dem Personaleinsatz unterschiedlicher Dienstleister differenziert die IHK nach der Komplexität der Aufgaben.

Eine Zahl von Schlussabrechnungen pro Mitarbeiter kann nicht angegeben werden, weil sich die Anträge zu stark unterscheiden. Die IHK bildet Bearbeitungsteams mit Eskalationsstufen je nach Prüftiefe.

Aktuell sind in Bayern mehr als 8 Mrd. Euro Überbrückungshilfe und außerordentliche Wirtschaftshilfe an Selbständige und Unternehmen ausgezahlt und rund 340 000 Anträge eingegangen. Aus der Schlussabrechnung werden zahlreiche Rückforderungen resultieren, die dem Bundeshaushalt zugutekommen. Die geschätzten Verwaltungskosten der IHK sind daher im Ergebnis angemessen.